



**MMag. Patricia Gsenger**  
FSG Vorsitzende AHS-Gewerkschaft NÖ

+43 676 6861677  
patricia.gsenger@my.goed.at



Mai 2019

## Information über Bundespensionskasse

Die Bundespensionskasse ist eine betriebliche Zusatzpension, die vom Dienstgeber und der GÖD eingerichtet wurde.

Sie besteht seit 2009 für Vertragslehrerlehrerinnen und -lehrer und pragmatisierte Lehrpersonen ab dem Geburtsjahrgang 1955.

Vom Dienstgeber werden 0,75 % des Pensionsbeitrages in die Bundespensionskasse einbezahlt. Das Gehalt verringert sie dadurch nicht. Die einbezahlten Beiträge werden auf dem Kapitalmarkt veranlagt.

### Leistungen:

- Alterspension
- Berufsunfähigkeitspension
- Hinterbliebenenpension
- Waisenspension

### Wann und wie lange wird die Alterspension ausbezahlt und wie wird diese ermittelt?

- Beamtinnen und Beamte: ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Übertritts oder der Versetzung in den Ruhestand, außer bei Versetzung in den Ruhestand wegen dauernder Dienstunfähigkeit oder nach § 83 Abs 1 Z 1 oder 2 RStDG.
- Vertragsbedienstete und ehemaligen Beamtinnen und Beamte: frühestens ab dem vollendeten 55. Lebensjahr.
- Die Höhe der Leistung ergibt sich aus der Verrentung des zum Zeitpunkt des Pensionsanfalls vorhandenen Pensionskapitals (= Deckungsrückstellung).
- Die Alterspension gebührt lebenslang.

### Wie erfolgt die konkrete Pensionsauszahlung?

- Direkte Kontaktaufnahme durch die Bundespensionskasse
- Voraussetzung: die Bundespensionskasse erhält vom Dienstgeber eine korrekte Austrittsmeldung



**MMag. Patricia Gsenger**  
FSG Vorsitzende AHS-Gewerkschaft NÖ

+43 676 6861677  
patricia.gsenger@my.goed.at



- Auszahlung erfolgt 14x jährlich, monatlich im Nachhinein in den ersten Tagen (spätestens zum 5.) des Folgemonats. Die 13. Zahlung gebührt zum 1. Juni, die 14. Zahlung zum 1. November.
- Pensionsüberweisung erfolgt nur auf ein Konto, über das die Pensionsempfängerin/der Pensionsempfänger bzw. deren/dessen gesetzliche Vertretung verfügungsberechtigt ist.
- Die Versteuerung der Pensionsleistung wird direkt von der Bundespensionskasse bzw. von der für Sie zuständigen pensionsauszahlenden Stelle durchgeführt.

#### Was muss getan werden, wenn die Pension naht?

- Meldung der Auflösung von Dienstverhältnissen bzw. Versetzungen in den Ruhestand durch den Dienstgeber.
- Nach Erhalt der Formulare: einsenden des ausgefüllten Antrages, sowie weitere, für die einzelnen Pensionsarten relevante Dokumente.
- Liegt der Wert der Pensionsansprüche unter der gesetzlichen Abfindungsgrenze (12.600 €, Stand 2019), wird dieser unmittelbar an die Dienstnehmerin bzw. den Dienstnehmer ausgezahlt.

#### Wie hoch ist die ungefähre Zusatzpension?

- Eine Abschätzung über die ungefähre Höhe ermöglicht der Pensionskassenrechner.
- Einmal jährlich erhält jede Berechtigte bzw. jeder Berechtigte eine Jahresinformation.

#### Jahresinformation

- Zur Verfolgung der Entwicklung der Zusatzpension.
- Enthält eine Aufstellung der Dienstgeber- und Eigenbeiträge, das Pensionskapital und die (hochgerechneten) Pensionsansprüche.
- Wird im Mai oder Juni über den Dienstgeber zugestellt.

Freundschaftliche Grüße

MMag. Patricia Gsenger  
FSG Vorsitzende AHS-Gewerkschaft NÖ

Genauere Information:

